



Antwort zur Anfrage Nr. 1225/2019 der FDP-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Verbesserung der Handyempfangsmöglichkeiten in Mainz-Ebersheim (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Grundsätzliches zur Mobilfunkinfrastruktur:

Generell obliegt der Ausbau der Kommunikationsinfrastruktur privatwirtschaftlichen Unternehmen. Im Besonderen ist die maßgebliche Verwaltungsbehörde für diesen Bereich die Bundesnetzagentur, die als Konzessionsgeber unter anderem die Einhaltung der mit einer Konzessionsvergabe zusammenhängenden Bedingungen zu überwachen hat.

2. Sachstand:

Die Verwaltung hat die Bundesnetzagentur kontaktiert und um Auskunft zu den Versorgungsproblemen gebeten. Die angefragten Informationen wurden für die 43 KW zugesagt, jedoch bisher noch nicht eingetroffen (letzter Telefonkontakt: Mo. 21.10.2019).

Mainz, 04.11.2019

gez.
Manuela Matz
Beigeordnete